

Konzept für die künftige Entwicklung von Werkstatt und Fuhrparkmanagement am Landratsamt Fürth (Werkstatt-/Fuhrparkkonzept)



Zirndorf, im September 2019

**Gemeinschaftsprojekt der Fachabteilungen 1 und S1 mit den
Sachgebieten 11, 12 und 20**

Inhaltsübersicht

Kapitel	Inhalt	Seite
A	Vorwort	3
B	Projektauftrag, Zielsetzung, Vorgehen	4
C	Ist-Zustand, Datenbasis, Out-Sourcing-Potentiale	6
D	Handlungsalternativen	11
D1	Organisatorische Neustrukturierung Werkstatt/Fuhrparkverwaltung	11
D2	"Null-Lösung"	12
D2a	Out-Sourcebare/Nicht-Out-Sourcebare Arbeiten	13
D2b	jährlicher Kostenaufwand	13
D3	Neubau Werkstatt	
D3a	Investitionsbedarf baulich/technisch	14
D3b	Ressourcenbedarfe personell/organisatorisch	15
D3c	jährlicher Kostenaufwand	15
D4	"Kleine Lösung"	16
D4a	Investitionsbedarf baulich/technisch	17
D4b	Ressourcenbedarfe personell/organisatorisch	18
D4c	jährlicher Kostenaufwand	18
E	Fazit	19
Anlagen		
A1	Liste Fahrzeugbestand (August 2019)	
A2	Ist-Datenbasis (Zusammenfassung)	
A3	Ist-Datenbasis (detailliert)	
A4	Gutachten (extern mit weiteren Anlagen)	
A5	Organisatorische Neustruktur (Zusammenfassung)	
A6	Organisatorische Neustruktur (detailliert)	
A7	Gegenüberstellung Handlungsalternativen auf Kostenbasis	
A8	Eckdaten "Zusammenarbeit mit SM Ammerndorf"	
A9	Übersicht "Nicht-/Out-Sourcebare Arbeiten, Kosten der Fremdvergabe"	

A**Vorwort**

Die seit Mitte des letzten Jahrhunderts bestehende, am Bauhof Altenberg angesiedelte kreiseigene Werkstatt und mit ihr die gesamte Fuhrparkverwaltung des Landratsamtes stehen aktuell vor verschiedenen Herausforderungen.

Nachdem sich die Investitionstätigkeit im Bereich „Werkstatt“ in den letzten 20-30 Jahren vorwiegend auf den Substanzerhalt beschränkt hatte, erfüllen Zustand und Ausstattung dieser Einrichtung aktuell nicht (mehr) die Anforderungen zur zeitgemäßen und effizienten Erledigung der im Zusammenhang mit Wartung/Pflege von Fuhrpark und technischem Gerät regelmäßig anfallenden Aufgaben. Das dort langjährig für den Landkreis tätige Personal (Kfz-Meister + Facharbeiter) kommt mit diesen Umständen durch ein hohes Maß an Flexibilität und persönlichem Einsatz aktuell zwar noch annähernd gut zurecht, wird aber mit Erreichen der Altersgrenze zeitlich absehbar aus dem aktiven Dienst ausscheiden.

Zur Sicherstellung einer modernen und effizienten Fuhrparkverwaltung (aktuell zuständig für rd. 80 Fahrzeuge) ist in der heutigen Zeit darüber hinaus auch der Einsatz eines softwaregestützten und vernetzten Fuhrparkverwaltungsprogramms unabdingbar. Die hierfür notwendigen organisatorischen wie technischen Voraussetzungen sind im Landratsamt noch zu schaffen.

Im Zusammenhang mit der künftigen Entwicklung von Werkstatt und Fuhrparkverwaltung steht aber auch die Frage, inwieweit bisher selbstständig erledigte Arbeiten auch von dritter Seite (gewerbliche Anbieter, Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Einrichtungen) erbracht werden können? Welche Servicestandards sind insoweit gegenüber den Fachabteilungen des Landratsamts und anderen Kreiseinrichtungen notwendig und/oder wünschenswert?

Das vorliegende Konzept soll nicht nur Antworten auf diese und andere Fragestellungen liefern, sondern eine fundierte Entscheidungsgrundlage in Bezug auf eine langfristig tragfähige, den künftigen Anforderungen entsprechende Aufstellung von Werkstatt und Fuhrparkverwaltung im Landratsamt darstellen.

Zirndorf, im September 2019


Abteilungsleitung S1
- Projektleitung -

B	Projektauftrag, Zielsetzung, Vorgehen
----------	--

In Hinblick auf die künftige Entwicklung der Werkstatt im Bauhof Altenberg und des Fuhrparkmanagements im Landratsamt beauftragte im Oktober 2017 Herr Landrat Matthias Dießl im Rahmen einer Besprechung mit dem Leiter des Kreisrechnungsprüfungsamtes, dem Kreiskämmerer, den Leitern der Sachgebiete Hochbauverwaltung (Sachgebiet 12) und Zentrale Dienste (Sachgebiet 20), den Abteilungsleiter S1, ein Konzept zur weiteren Verfahrensweise auf Basis verschiedener Modelle zu entwickeln und im Anschluss einen Vorschlag für eine Grundsatzentscheidung durch die Kreisgremien zu erarbeiten.

Dabei sollten in einem 1. Schritt die verschiedenen Aufgabenbereiche von Werkstatt/Fuhrparkverwaltung innerhalb der Abteilung 1 in einem Sachgebiet zusammengeführt werden und in einem 2. Schritt die gesamte Werkstatt und Fuhrparkverwaltung in die Abteilung S1 übergeleitet und im Sachgebiet "Zentrale Dienste" (SG 20) zusammengeführt werden.

Aufgrund tiefgreifender personeller und organisatorischer Veränderungen in dem für Fahrzeugbeschaffung und -unterhalt (Werkstatt) zuständigen Sachgebiet "Gebäudewirtschaft" (Sachgebiet 12) wurde diese Vorgabe von Herrn Landrat Anfang 2018 jedoch dahingehend modifiziert, dass eine Neustrukturierung von Werkstatt und Fuhrparkverwaltung und deren Ansiedlung in der Abteilung S1 erst mit Vorliegen eines von den Kreisgremien beschlossenen Gesamtkonzepts erfolgen sollte.

Die daraufhin aus Vertretern der Kreiskämmerei, der Gebäudewirtschaft, der Werkstatt und der Zentralen Dienste unter der Leitung von AL S1 gebildete Projektgruppe legte in ihrer Projekt-Kickoff Veranstaltung am 21. Februar 2018 insoweit folgende Projekt-Zielsetzungen fest:

A: Bestandsaufnahme (IST-Zustand Werkstatt und Fuhrparkverwaltung)

- Welche Arbeiten fallen an?
- Von wem werden sie erledigt?
- Zur Aufgabenerledigung notwendige technische Ressourcen?
- Qualitative Anforderungen?
- Quantitativer Umfang p.a.?
- Zeitlicher Aufwand?

B: Alternative Szenarien für künftige Entwicklung von Werkstatt und Fuhrparkmanagement erarbeiten und bewerten

Möglichkeit der Verlagerung von Arbeiten auf externe Anbieter?

- Bei welchen Arbeiten möglich?
- Zu welchen Preisen?
- Welche Arbeiten müssen beim Landratsamt verbleiben?
- Jährliche Gesamtkosten?

Ausbau Werkstatt/Fuhrparkverwaltung, um künftige Aufgaben bedarfsge- recht weiter selbstständig hausintern erledigen zu können?

- Ressourcen-/Investitionsbedarfe (baulich/technisch/personell-organisa-
torisch)?
- Finanzbedarf?
- Jährliche Gesamtkosten?

C: Konzeptentwurf als Entscheidungsgrundlage für Amtsleitung und Kreisgre- mien erstellen

- Status quo aufzeigen
- Darstellung möglicher Entwicklungs-Szenarien
- konkreter Entscheidungsvorschlag für Politik
- Grundlage für Grundsatzentscheidung und Verankerung in Haushalts-
und Finanzplanung des Landkreises

Die anschließende rund eineinhalbjährige intensive und abteilungsübergrei-
fende gemeinschaftliche Projektarbeit stand dabei unter dem Leitmotiv:

***"Wir wollen gemeinsam ein tragfähiges Zukunftskonzept für Fuhrparkma-
nagement und Werkstatt entwickeln, das den künftigen Anforderungen einer
bedarfsgemäßen und selbstständigen Aufgabenerledigung im Landratsamt
gerecht wird!"***

C**Ist-Zustand, Datenbasis, Out-Sourcing-Potentiale**

Wie aus der in Anlage A1 dargestellten Übersicht (Stand August 2019) zu erkennen, besteht der Fuhrpark des Landratsamtes derzeit aus 25 Pkw, 12 Lkw, 18 Sonderfahrzeugen, 17 Anhänger und vier Elektrofahrrädern, insgesamt also 76 Fahrzeugen. Diese sind zu ca. 73 % im Eigentum des Landkreises, bei den übrigen handelt es sich um Leasingfahrzeugen. Neben Reparatur, Wartung und Pflege dieses Fahrzeugbestandes, obliegt der im Kreisbauhof Altenberg beheimateten Werkstatt des Landratsamtes auch die Wartung/Pflege diverser Arbeitsgeräte und Maschinen insbesondere aus den Bereichen „Straßenunterhalt“ und „Abfallwirtschaft“ sowie „Gebäudeunterhalt/Schulen“. Daneben erbringt die Werkstatt eine Vielzahl von zeitintensiven Dienst-/Logistikleistungen für verschiedene Fachabteilungen des Landratsamtes sowie die Landkreisschulen.

Zur konkreten Feststellung und Bewertung aller in den Bereichen Werkstatt und Fuhrparkverwaltung anfallenden Tätigkeiten wurden diese im Detail von den mit der Ausführung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Aufgabebereichen SG 11 Kämmerei, SG 12 Gebäudewirtschaft, SG 12 Werkstatt und SG 20 Zentrale Dienste mittels einer standardisierten Datenbank erfasst. Neben der Zuordnung einer Tätigkeit zur jeweiligen Organisationseinheit, wurden dabei die einzelnen Arbeiten nach sechs Haupttätigkeitsfeldern („Leasing Pkw“, „eigene Pkw“, „Fahrzeuge Straßenunterhalt“, „Fuhrpark – allgemein“, „sonstige Geräte/technische Einrichtungen“ und „Werkstatt allgemein“) strukturiert sowie Angaben zu den qualitativen Anforderungen, dem quantitativen Umfang p.a. (Zeitaufwand, Häufigkeit, beteiligte Mitarbeiter) und den zur Aufgabenerledigung notwendigen technischen Ressourcen mit erfasst. Das Ergebnis im Detail ist der Anlage A3 zu entnehmen.

Die Auswertung dieser IST-Datenerfassung erbrachte zusammengefasst folgende wesentliche Erkenntnisse (siehe dazu auch Anlage A2):

- Insgesamt fallen in den beteiligten Organisationseinheiten jährlich Arbeitsleistungen für Fuhrpark u.ä. im Gesamtumfang von rund 4.350 Stunden - überwiegend in der Werkstatt (81 %) – an, was insgesamt rechnerisch etwa 3 Vollzeitstellen entspricht (2,3 Werkstatt, je 0,3 bei Gebäudewirtschaft und Zentrale Dienste, 0,05 Kämmerei)
- Die stundenmäßig umfassendsten Arbeiten betreffen die Tätigkeitsfelder „Leasing Pkw“, „Fahrzeuge Straßenunterhalt“ und „Werkstatt allgemein“.

- Bereits aus den „TOP3-Tätigkeiten“ je Organisationseinheit wird im Bereich Fuhrparkverwaltung eine Parallelbefassung mit sachlich eng zusammenhängenden Aufgaben durch unterschiedliche Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter in verschiedenen Abteilungen/Sachgebieten erkennbar.
- Daneben ist aber auch das Fachpersonal in der Werkstatt zu rd.10 % seiner Arbeitszeit mit Büro- und Verwaltungstätigkeiten befasst.

In Bezug auf die **Beurteilung der Outsourcingpotenziale** bei den erfassten Tätigkeiten von Fuhrparkverwaltung und Werkstatt wurde im Interesse einer angemessenen Fachexpertise und umfassenderen Markttransparenz auf Empfehlung des TÜV Nürnberg **mit der Firma PHS Fuhrpark- und Logistikberatung ein externer Dienstleister mit der gutachtlichen Beurteilung** folgender Fragestellungen beauftragt:

Einschätzung Outsourcebarkeit: Die PHS Fuhrpark- und Logistikberatung untersucht am Standort Altenberg die Werkstatt und den Fuhrpark des Landkreises Fürth. Grundlage für die Untersuchung sind dabei die bereits erfassten Fahrzeuge, sonstigen Werkstattanlagen und die zugehörigen Prozesse des Landratsamts. Als Ergebnis erstellt die Firma PHS eine Einschätzung der Outsourcebarkeit von konkreten Aufgaben/Leistungen in Werkstatt und Fuhrparkmanagement.

Ermittlung von Marktpreisen für outsourcebare Aufgaben: Auf der Basis der „Einschätzung Outsourcebarkeit“ werden die Prozesse des Landkreises unterteilt in unabdingbar hausinterne Aufgaben und in outsourcebare Tätigkeiten. Die Aufgaben, die an einen Dritten vergeben werden können, werden in logisch zusammenpassende Teilbereiche untergliedert und an Hand eines Abgleichs mit Standardangeboten von Dienstleistern für externe Fuhrparkverwaltung bewertet. Als Ergebnis ist dann der unabdingbar in der Hand des Landkreises verbleibende Fuhrparkverwaltungsaufwand und die Kosten bei einer Vergabe einzelner Aufgaben an Dritte, ersichtlich.

Das auf dieser Basis von der Firma PHS Fuhrpark- und Logistikberatung Anfang 2019 abschließend erstellte Gutachten (siehe Anlage A4) kommt dabei nach Betrachtung der Prozesse, Bewertung und Vergleich mit Kosten bei externer Vergabe zu folgendem Ergebnis:

- Die landkreiseigene Werkstatt ist (auch ohne Einbeziehung von Verbringungskosten) im Stundensatz günstiger als entsprechende Händlerbetriebe.
- Zum aktuellen Stand kann der hauseigene Zeitaufwand durch Outsourcing nur geringfügig (rd. 400 Stunden p.a.) reduziert werden. Dem stehen jährliche Mehrkosten von mind. rd. 5.000 EUR gegenüber.
- Einzelne Prozesse im Fuhrparkmanagement könnten durch einen dritten Anbieter eventuell günstiger durchgeführt werden. Allerdings kann hier auch eine Reorganisation im Landratsamt Abhilfe schaffen. Insoweit sollten diese Prozesse (An-/ Abmeldung/ Versicherung/Schadenmanagement ...) künftig zentral erledigt werden.
- Einsparpotenziale könnten evtl. bei Fullservice Leistungen für Leasingfahrzeuge bestehen. Diese sind allerdings nur geringfügig und von der Marktlage (Nachhaltigkeit) abhängig.
- Da für die von der Werkstatt in nicht unerheblichem Umfang erbrachten Leistungen im Bereich Logistik und Reparaturen an Kleinteilen (Arbeiten für verschiedene Landkreis-Einrichtungen z.B. Dienststellen des Landratsamts, Landkreis-Schulen, Deponien) kein anderer Standort des Landkreises und vor allem kein anderer Anbieter in Sicht ist, der diese Logistikdienstleistungen (inklusive Reparaturen an Kleinteilen) erbringen kann, können die Leistungen nicht an einen Dritten vergeben werden.

Folgende Veränderungen werden vom Gutachter im Zuge des Projekts insoweit als dringend notwendig definiert und sollten nach dessen Einschätzung schnellstens umgesetzt werden:

- Die am Bauhof Altenberg vorhandene Werkstatt sollte am vorhandenen Standort bestehen bleiben und dort entsprechend weiterentwickelt werden. Durch moderate Erneuerungen (Reifenlager, Nutzung Lagerfläche, Büroausstattung/EDV-Anlage) könnte die Werkstatt dabei effizienter aufgestellt werden.
- Bei einigen Bauteilen des Bauhof-/Werkstattgeländes besteht die Befürchtung, dass die bauliche Sicherheit nicht zu hundert Prozent gewährleistet ist. Dies sollte überprüft werden.

- Einige Prozesse werden eventuell nicht entsprechend arbeitssicher durchgeführt (Einlagerung von Schulmöbeln via Gabelstapler im Dach). Hier sollte für Abhilfe gesorgt werden.
- Einige Tätigkeiten der Fuhrparkverwaltung werden von unterschiedlichen Fachabteilungen in jeweils nur geringem Umfang durchgeführt. Diese Arbeiten sollten an einer Stelle bei einer zentralen Fuhrparkverwaltung zusammengeführt werden.

Während des laufenden Projekts und parallel zur oben dargestellten externen Begutachtung von Outsourcing-Potentialen, trat das Staatliche Bauamt Nürnberg (SBAN) mit dem Vorschlag an das Landratsamt heran, die bestehende Zusammenarbeit beim Straßenunterhalt eventuellen auch auf den Unterhalt und die Wartung der für den Kreisstraßenunterhalt eingesetzten kreiseigenen Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auszudehnen.

Diese derzeit überwiegend in der Straßenmeisterei Ammerndorf (SM Ammerndorf), teilweise aber auch im Bauhof Altenberg stationierte Ausstattung, wird aktuell vollständig von der Landkreiswerkstatt unterhalten bzw. gewartet. Jährlich fallen dort hierfür rund 750 Arbeitsstunden an.

Die Eckpunkte einer möglichen Zusammenarbeit beim Fahrzeug-/Geräte-Unterhalt mit der technisch/personell zeitgemäß und großzügig ausgestatteten Zentralwerkstatt (ZW) der SM Ammerndorf wurden insoweit vom SBAN bereits in einem Arbeitspapier (siehe Anlage A8) zusammengestellt und waren Grundlage für erste Abstimmungsgespräche zwischen Landkreisverwaltung und SBAN im Frühjahr 2019.

Im Wesentlichen beinhaltet das mit dem SBAN besprochene Arbeitspapier folgende Kernaussagen:

- In der ZW der SM Ammerndorf können aus Kapazitäts- und Know-how-Gründen ausschließlich Fahrzeuge und Geräte aus dem Bereich „Straßenunterhalt“ gewartet bzw. repariert werden.
- Für die Wartung, Reparatur und UVV-Prüfung der Fahrzeuge und Geräte des Kreisstraßenunterhalts wird ein Aufwand von ca. 0,5 - 1,0 Vollzeitkräften (bei zeitgemäßen Fuhrpark) geschätzt. Dieser Ansatz erhöht sich, wenn der Fuhrpark überaltert.
- Wartung und Reparatur würden insoweit sowohl von im Straßenunterhalt tätigen Mitarbeitern des Landkreises als auch von Mitarbeitern der

ZW (aktuell ein Baumaschinenmechanikermeister und zwei Mechaniker) durchgeführt werden. Standardwartungen, einfache Reparaturen und die UVV Prüfungen könnten von Landkreispersonal, schwere Reparaturen, aufwändige Wartungen, Kundendienst etc. würden vom Personal der ZW erbracht werden.

- Die Kapazitäten bei den im Straßenunterhalt vorhandenen Mitarbeitern des Landkreises würden u.a. durch den Wegfall der Fahrzeiten nach Altenberg frei werden. Die Kapazität bei der ZW wird durch die für 2020 geplante Neueinstellung eines weiteren Mechanikers geschaffen.
- Bei künftigen Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten für den Kreisstraßenunterhalt könnte der Leiter der ZW beratend für den Landkreis tätig sein.
- Nach den Vorgaben des Ministeriums beträgt der vom Landkreis im Falle eine Zusammenarbeit zu tragende Verrechnungssatz eines ZW-Mitarbeiters aktuell 38,14 € (Mechaniker) bzw. 42,84 € (Meister).
- Der Landkreis beteiligt sich darüber hinaus mit 14 % an den Miet-, Neben- und Abschreibungskosten der ZW (gemäß aktuellen Vorgaben ca. 7500-8500 € p.a.).

Eine diesbezügliche Zusammenarbeit wäre laut SBAN im Laufe von 2020 möglich und könnte auch zeitlich befristet vereinbart werden. Eine entsprechende Regelung sollte in die bestehende Vereinbarung zum Kreisstraßenunterhalt aus dem Jahr 2007 einbezogen werden.

D	Handlungsalternativen
D1	Organisatorische Neustrukturierung Werkstatt/Fuhrparkverwaltung

Bei den Handlungsalternativen einer zukünftigen Entwicklung von Werkstatt und Fuhrparkverwaltung soll zunächst eine rein organisatorische Neustrukturierung betrachtet werden, da diese grundsätzlich von den in baulich/technischer Hinsicht bestehenden Handlungsalternativen (siehe im Folgenden D2 – D4) als unabhängig zu sehen ist.

Wie bereits unter C („Darstellung Ist-Zustand“, Seite 7) festgestellt, erfolgt derzeit im Bereich der Fuhrparkverwaltung eine Parallelbefassung mit sachlich eng zusammenhängenden Aufgaben in den Abteilungen 1 (Sachgebiete 11 und 12) und S1 (Sachgebiete 20). Daneben ist auch das technische Personal der Landkreiswerkstatt zu rund 10 % seiner Arbeitszeit (= 1 Arbeitstag einer Vollzeitkraft pro Woche!) mit Büro- und Verwaltungstätigkeiten befasst.

Vor diesem Hintergrund kommt auch die Firma PHS Fuhrpark- und Logistikberatung in ihrem Gutachten zur Empfehlung, alle Aufgaben/ Tätigkeiten der Fuhrparkverwaltung an einer zentralen Stelle zusammenzuführen (siehe C, Seite 9).

Dadurch zu erzielende Effizienzgewinne werden aber zum Teil wieder aufgezehrt durch neu hinzukommende Aufgaben im Zusammenhang mit der unabdingbar notwendigen Einführung einer modernen Fuhrparkverwaltung (z.B. Aufbau/Betrieb eines softwaregestützten digitalen Fahrzeugmanagements und Fuhrparkcontrolling).

Im Falle einer Bündelung aller Tätigkeiten der Fuhrparkverwaltung bei den zentralen Diensten (Sachgebiet 20) könnte in Kombination mit der oben dargestellten Zusammenarbeit mit dem SBAN/ZW Ammerndorf (siehe C, Seite 9-10) der Stellenbedarf für Fuhrparkverwaltung und Werkstatt von bisher rd. 3 Vollzeit-Äquivalenten mittelfristig auf dann rd. 2,5 Vollzeit-Äquivalente reduziert werden (siehe dazu zusammenfassende Darstellung in Anlage A5). Die künftige Aufgabenstruktur ist insoweit im Detail in Anlage A6 dargestellt.

Im Folgenden werden die bestehenden Handlungsalternativen „Null-Lösung“, „Neubau Werkstatt“ sowie eine „kleine Lösung“ in baulich/technischer Hinsicht beleuchtet:

D2**"Null-Lösung"**

Als „Null-Lösung“ versteht die nachfolgende Betrachtung den weitgehenden Verzicht auf künftige Investitionen im baulich/technischen Bereich im Zusammenhang mit den vorhandenen Werkstatt- und Logistikeinrichtungen am Bauhof Altenberg und deren Weiterbetrieb (zunächst) im bisherigen Umfang.

Bereits während der Bestandsaufnahme von Einrichtungen und Tätigkeitsprozessen der Landkreiswerkstatt durch die Firma PHS Fuhrpark- und Logistikberatung im Rahmen der beauftragten gutachterlichen Tätigkeit im vergangenen Jahr gab es erste Befürchtungen, dass die bauliche Sicherheit einiger Bauteile nicht zu 100 % gewährleistet sein könnte.

Eine zwischenzeitlich durch Sachgebiet 12 Gebäudeunterhalt mit Unterstützung entsprechender Fachingenieure erfolgte Überprüfung ergab, dass Teile der bestehenden Gebäude kurzfristig zu ertüchtigen (Statik, Elektroinstallation) sind.

Die daraufhin mit einem Kostenaufwand von rd. 45.000 € kurzfristig veranlassten provisorischen Maßnahmen (statische Ertüchtigung von Dach- und Deckentragwerken, Anpassungen der Gebäudeelektrik), lassen nach Aussagen der technischen Experten eine weitere Nutzung der Holzhalle (Logistikbereich) von voraussichtlich rd. 10 Jahren und des Werkstattgebäudes (Fahrzeughallen mit Hebebühne, Waschhalle, Lager und Werkstattbüro) von voraussichtlich 5 Jahren zu. Eine darüberhinausgehende Nutzung der genannten Einrichtungen wäre nur nach zumindest teilweise umfassenden Sanierungsmaßnahmen möglich (siehe dazu Ziff. D4a Seite 17 unten).

Damit ist absehbar, dass ein Werkstatt- und Logistikbetrieb in den bisherigen Einrichtungen und im bisherigen Umfang am Bauhof Altenberg voraussichtlich nur noch etwa 5 Jahre möglich sein wird.

Das bedeutet, dass im Rahmen einer „Null-Lösung“ (= Verzicht auf Investitionen im baulich/technische Hinsicht) ab etwa 2025 entsprechende (externe) Alternativen für die Erledigung der bisher am Bauhof Altenberg erbrachten Werkstatt- und Logistikleistungen geschaffen werden müssten.

Diese werden im Folgenden dem Grunde nach dargestellt und – soweit möglich – kostenmäßig bewertet.

D2a	Out-Sourcebare/Nicht-Out-Sourcebare Arbeiten
------------	---

Wie von der Firma PHS Fuhrpark- und Logistikberatung in ihrem Gutachten festgestellt wurde, könnten grundsätzlich (also ohne Betrachtung der Wirtschaftlichkeit) Tätigkeiten der Werkstatt in einem gesamten Umfang von jährlich rd. 530 Stunden an externe Dienstleister vergeben werden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Fahrzeugreparaturarbeiten/Kundendienste und die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten sowie die Vorbereitung von Fahrzeugbeschaffungen. Diese sind im Detail in Anlage A9 dargestellt.

Demgegenüber stehen Tätigkeiten im Gesamtumfang von jährlich rd. 2500 Stunden (= ca. 1,5 Vollzeit-Äquivalente), die weiterhin mit eigenem Personal erbracht werden müssten. Dies sind hauptsächlich Arbeiten der regelmäßigen Fahrzeugpflege/-reinigung, individuelle - oft zeitkritische – Kleinreparaturen von Fahrzeugen/Geräten an den Landkreisdeponien bzw. –schulen und Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit Unfällen, Übernahme bzw. Rückgabe von Fahrzeugen (siehe im Detail Anlage A9).

Bei sukzessiver Schließung von Werkstatt- und Lagergebäuden wäre insoweit auch die räumliche Unterbringung in Bezug auf die Erledigung dieser Arbeiten offen (z.B. Atenschutzzentrale/ Fahrzeughalle, Sozialgebäude, ehemaliges – derzeit vermietetes – Bauhof-Verwaltungsgebäude mit weiterem Hallen).

D2b	jährlicher Kostenaufwand
------------	---------------------------------

Auf heutiger Kostenbasis würden im Falle des dann notwendigen Outsourcings von Reparatur-/Wartungsarbeiten laut Gutachten jährliche Mehrkosten von rd. 70.000 € anfallen (siehe im Detail Anlage A9).

Obwohl zunächst bis zum Ende des Weiterbetriebs in den vorhandenen Werkstatt-/Logistikgebäuden keine größeren Investitionsbedarfe anfallen, ist für den Zeitpunkt ab einer (sukzessiven) Stilllegung dieser Einrichtungen (2025ff) dagegen eine Aussage über dann erforderlich werdende Investitionsbedarfe in Bezug auf die räumliche Unterbringung und Ausführung der nicht-outsourcibaren Arbeiten (Pflegearbeiten, Kleinreparaturen) aus heutiger Sicht nur schwer zu treffen (Zeitpunkt? Umfang? Nutzbar- und Verfügbarkeit anderer vorhandener Gebäude?). Gleiches gilt in Bezug auf die Bereitstellung der von unterschiedlichen

Bereichen (Fachabteilungen der Landkreisverwaltung, Landkreisschulen u.a.) benötigten Logistikdienstleistungen und –Flächen am Bauhof Altenberg.

In jedem Fall würden weiterhin Personalkosten für rd. 1,5 Vollzeit-Äquivalente für die Erledigung der beim Kreisbauhof verbleibenden Tätigkeiten anfallen. Deren Wertigkeit (Eingruppierung) müsste mittelfristig, also nach Renteneintritt des bisherigen Personals (Facharbeiter und Kfz.-Meister), jedoch in Folge der auch qualitativ reduzierten Aufgabenstruktur nicht mehr dem bisherigen Niveau entsprechen.

D3	Neubau Werkstatt
D3a	Investitionsbedarf baulich/technisch

Der „Null-Lösung“ konträr gegenüber steht die Handlungsalternative eines vollständigen Neubaus eines zeitgemäßen und bedarfsgerechten Werkstattgebäudes am bisherigen Standort am Bauhof Altenberg, um von dort aus langfristig weiterhin alle anfallenden Werkstatt- und Logistikdienstleistungen selbstständig durchführen zu können.

Der Investitionsbedarf für einen solchen Neubau (inklusive Planungskosten und Kosten für den Abriss der vorhandenen Bausubstanz) liegt in einem durch Sachgebiet 12 (Gebäudewirtschaft) grob ermittelten Kostenrahmen von rd. 2,7 Mio. EUR (siehe im Detail Anlage A7).

Kosten für eine Erneuerung der Werkstattausstattung sind darin nur teilweise enthalten (z.B. keine Waschhallenausstattung enthalten!).

Unberücksichtigt sind außerdem Kosten für eventuelle Umweltauflagen. Das Bauvorhaben liegt in einem Wasserschutzgebiet. Entsprechende Vorgaben sind zu erwarten, von den zuständigen Behörden konkret jedoch nur auf der Grundlage einer entsprechenden Planung erhalten.

Unabhängig davon, welche Handlungsalternative letztendlich verfolgt werden wird, also auch bei der sog. „Null-Lösung“ (siehe Ziff. D2), wird in den kommenden Jahren eine vollständige Sanierung des Entwässerungskanalystems am Bauhof erforderlich werden (Unterhaltsmaßnahme). Der hierfür anfallende Aufwand liegt nach aktuellem Stand in einer Größenordnung von 300.000.- bis 400.000.- EUR und ist somit nicht vergleichsrelevant.

D3b	Ressourcenbedarfe personell/organisatorisch
------------	--

Bei dieser Handlungsalternativen wären dauerhaft der Einsatz von zwei Werkstattfachkräfte in der bisherigen Qualität (Meister und Facharbeiter) am Bauhof Altenberg notwendig.

Die in D1 dargestellte Bündelung aller Tätigkeiten der Fuhrparkverwaltung an einer zentralen Stelle ist davon unabhängig zu sehen.

Eine Zusammenarbeit mit dem SBAN/ZW Ammerndorf bei Reparatur/Wartung von Fahrzeugen und Geräten des Kreisstraßenunterhalts wird bei dieser Handlungsalternative in Hinblick auf die durch einen Neubau geschaffenen räumlich/technischen Kapazitäten dagegen als unwirtschaftlich zu betrachten sein. Allenfalls für den Zeitraum zwischen Abriss des bestehenden Werkstattgebäudes und Fertigstellung/Inbetriebnahme des Neubaus (rd. 2 – 3 Jahre) wäre eine solche Zusammenarbeit aus Landkreissicht evtl. sinnvoll und laut SBAN auch möglich.

Die langjährig praktizierte gegenseitige Vertretung/Unterstützung mit dem Bereich "Gebäudetechnik" (SG12, 1 Stelle) würde beibehalten werden.

D3c	jährlicher Kostenaufwand
------------	---------------------------------

Personal- und Sachkosten fallen bei dieser Handlungsalternative unverändert im bisherigen Umfang an.

Infolge des Neubaus ergeben sich jedoch über einen Zeitraum von 20 Jahren zusätzlich jährliche Abschreibungskosten von mindestens 135.000 € (siehe im Detail Anlage A7).

Für eine temporäre Zusammenarbeit mit dem SBAN/ZW Ammerndorf bei Reparatur/Wartung von Fahrzeugen und Geräten des Kreisstraßenunterhalts während der Bauphase würden zusätzliche jährliche Kosten von rd. 38.000 € anfallen. Darüber hinaus fallen in dieser Zeit von 2-3 Jahren weitere Kosten für die temporäre Beauftragung von externen Dienstleistern zur Sicherstellung der regelmäßigen Wartung/Pflege und Durchführung ggf. notwendig werdender Reparaturen bei kreiseigenen Fahrzeugen/Geräten an. Die Höhe dieser Kosten ist seriös nur schwer vorhersehbar, kann sich jedoch durchaus im Bereich von weiteren 20.000 -30.000 € p.a. bewegen.

D4	"Kleine Lösung"
-----------	------------------------

Wie in D2 ausführlich dargestellt, ist eine „Null-Lösung“ mit der Problematik der künftig ungeklärten räumlichen Unterbringung der nicht out-sourcibaren Arbeiten nach einem mittelfristig absehbaren sukzessiven Wegfall der vorhandenen Gebäude für Werkstatt- und Logistikleistungen am Bauhof Altenberg verbunden.

Gleichzeitig ist festzustellen (Gutachten Firma PHS Fuhrpark und Logistikberatung, siehe Anlage A4), dass eine Verlagerung der von der kreiseigenen Werkstatt erbrachten Arbeiten und Dienstleistungen auf externe Dienstleister nur in begrenztem Umfang möglich und insoweit auch nicht unbedingt als wirtschaftlich vorteilhaft darstellbar ist. Allenfalls bei den Reparatur-/Wartungsarbeiten für die Fahrzeuge/Geräte aus dem Bereich „Straßenunterhalt“ lässt das vorliegende Angebot des SBAN nach erster Prüfung eine andere Betrachtung zu (siehe oben Abschnitt C bzw. Anlage A8).

Vor diesem Hintergrund stehen die nachfolgend dargestellten Überlegungen einer sog. „Kleinen Lösung“ in Bezug auf die künftige und langfristige räumliche Unterbringung der kreiseigenen Werkstatt am Bauhof Altenberg.

Diese sieht neben einer langfristigen Zusammenarbeit mit dem SBAN/ZW Ammerndorf bei Reparatur/Wartung von Fahrzeugen und Geräten des Kreisstraßenunterhalts, die Schaffung einer alternativen Unterbringung der kreiseigenen Werkstatt in der vorhandenen Fahrzeughalle der Atemschutzzentrale (früher Halle für Müllfahrzeuge) innerhalb der nächsten 5 Jahre vor. Die dort derzeit untergebrachten Fahrzeuge/Geräte des Straßenunterhalts könnten - soweit sie im Rahmen der künftig geplanten Zusammenarbeit nicht ohnehin an die SM Ammerndorf verlagert werden - zumindest mittelfristig im bisherigen Werkstattgebäude bzw. dauerhaft auch in der bisherigen „Salzhalle“ untergebracht werden. Gleiches gilt für die derzeit ebenfalls in der Halle der Atemschutzzentrale untergebrachten Ausstattungsgegenstände des Katastrophenschutzes. Langfristig wäre – insbesondere nach Wegfall der Nutzungsmöglichkeit des bisherigen Werkstattgebäudes – auch eine entsprechende Nutzung der aktuell an einen Dritten (Gewerbebetrieb) vermieteten Gebäude (Verwaltungstrakt mit weiteren Fahrzeug-/Lagerhallen) am Kreisbauhof denkbar.

D4a	Investitionsbedarf baulich/technisch
------------	---

Der Umbau der Fahrzeughalle der Atemschutzzentrale zur zukünftigen Unterbringung der Werkstatt wird von Sachgebiet 12 (Gebäudewirtschaft) grob und unter Beachtung des infolge einer Zusammenarbeit mit dem SBAN/ZW Ammernsdorf künftig deutlich reduzierten Reparaturaufkommens mit einem Investitionsaufwand von rd. 600.000 € veranschlagt.

Unberücksichtigt sind dabei jedoch Kosten für den Neubau einer Waschhalle und einer Halle mit Hebebühne für Schwerlastfahrzeuge. Diese Einrichtungen könnten mittelfristig (voraussichtlich bis etwa 2025) noch im vorhandenen Werkstattgebäude genutzt werden. Ein entsprechender Neubau dieser Einrichtungen wird von Sachgebiet 12 mit einem Investitionsbedarf von weiteren 955.000 € (inklusive Abrisskosten für das bestehende Werkstattgebäude) veranschlagt. Ob und wann eine solche Investition überhaupt erforderlich werden würde, ist derzeit jedoch nicht absehbar. Insoweit erscheinen auch Kooperationslösungen mit lokalen Firmen/ Gebietskörperschaften zur Nutzung deren Einrichtungen in Betracht des insbesondere bei der Hebebühne für Schwerlastfahrzeuge sehr geringen jährlichen Bedarfs als wirtschaftlich sinnvoller.

Unberücksichtigt sind auch bei der „kleinen Lösung“ evtl. anfallende Kosten für Umweltauflagen (Bauvorhaben liegt in einem Wasserschutzgebiet!). Da es sich hier jedoch um den Umbau eines Bestandsgebäudes handelt, würden diese – wenn überhaupt – in einem deutlich geringeren Ausmaß anfallen, als beim Neubau einer Werkstatt.

Auch bei dieser Handlungsalternative wird in den kommenden Jahren eine vollständige Sanierung des Entwässerungskanalystems am Bauhof erforderlich werden (Unterhaltsmaßnahme). Die hierfür anfallenden Kosten (Größenordnung nach aktuellem Stand 300.000.- bis 400.000.- EUR) sind – da unabhängig von Wahl der Handlungsalternative – nicht vergleichsrelevant.

Anhand neuester Erkenntnisse die Statik des Werkstattgebäudes betreffend (Information IB Ohr vom August 2019) könnte als **Variante der "kleinen Lösung" auch eine "Minimal-Lösung"** in Betracht gezogen werden. Dabei würden große Teile der baulichen Hülle der Werkstatt und der darin enthaltenen technischen Einrichtungen (u.a. Waschhalle, Schwerlasthebebühne) erhalten bleiben können und auch "Nebenkosten" an Fahrzeughalle und für Ertüchtigungen reduziert werden. Als Ergebnis könnte bei einem Investitionsvolumen von rund 500.000 EUR die bestehende Werkstatt für ca. 20 Jahre weiter genutzt werden.

D4b	Ressourcenbedarfe personell/organisatorisch
------------	--

Bei dieser Handlungsalternative könnte das Werkstattpersonal mittelfristig auf rd. 1,5 Vollzeit-Äquivalente für die Erledigung der beim Kreisbauhof verbleibenden Tätigkeiten reduziert werden. Ebenso mittelfristig, also nach Renteneintritt des bisherigen Personals (Facharbeiter und Kfz.-Meister), könnte die Stellenwertigkeit (Eingruppierung) in Folge der auch qualitativ reduzierten Aufgabenstruktur reduziert werden.

Die in D1 dargestellte Bündelung aller Tätigkeiten der Fuhrparkverwaltung an einer zentralen Stelle ist auch bei dieser Handlungsalternative als davon unabhängig zu sehen.

Ebenso könnte die langjährig praktizierte gegenseitige Vertretung/ Unterstützung mit dem Bereich "Gebäudetechnik" (SG12, 1 Stelle) beibehalten werden.

D4c	jährlicher Kostenaufwand
------------	---------------------------------

Für den reinen Umbau der Fahrzeughalle der Atemschutzzentrale zur zukünftigen Unterbringung der Werkstatt ergeben sich über einen Zeitraum von 20 Jahren zusätzlich jährliche Abschreibungskosten von rd. 30.000 €.

Für die Zusammenarbeit mit dem SBAN/ZW Ammerndorf bei Reparatur/Wartung von Fahrzeugen und Geräten des Kreisstraßenunterhalts würden zusätzliche jährliche Kosten von rd. 38.000 € (aktueller Angebotsstand!) anfallen.

Im Falle eines mittelfristig anfallenden Neubaus einer Waschhalle und einer Halle mit Hebebühne für Schwerlastfahrzeuge – wie oben dargestellt – würden sich weitere jährliche Abschreibungskosten von rund 50.000 € ergeben. Es wird jedoch angenommen, dass sich die Kosten für eine entsprechende Kooperation mit lokalem Partner in dieser Hinsicht deutlich unter diesem Betrag bewegen dürften, so dass diese Investitionsbedarfe und die damit verbundenen jährlichen Abschreibungskosten als ggf. entbehrlich gesehen werden können.

Die in D4a am Ende dargestellte Alternative einer „Minimallösung“ (Sanierung und Weiternutzung des bisherigen Werkstattgebäudes) wäre mit einem jährlichen Kostenaufwand von nur 63.000 € zwar nochmals günstiger, die Nutzung des alten Werkstattgebäudes jedoch auf max. 20 Jahre limitiert. Danach

wären dann auch umfassendere Investitionsmaßnahmen (Neubau, Umbau ATZ u.a.) notwendig.

Im Detail siehe Gegenüberstellung in Anlage A7.

E	Fazit
----------	--------------

Nach eingehender Erörterung der in diesem Konzept dargestellten Handlungsalternativen kommt die Projektgruppe zu dem Ergebnis, dass im Zusammenhang mit der künftigen Aufstellung von Werkstatt und Fuhrparkverwaltung eine „Null-Lösung“ keinesfalls weiterverfolgt werden sollte. Eine solche würde ab etwa 2025 zu massiven Einschränkungen des bestehenden Serviceangebotes im Werkstatt- und Logistikbereich am Bauhof Altenberg mit gravierenden Folgen für verschiedene Fachbereiche des Landratsamtes und andere Kreiseinrichtungen führen. Diese könnte auch nur teilweise über Outsourcing kompensiert werden, was zudem im Vergleich zur bisher in eigener Regie erfolgten Aufgabenerledigung völlig unwirtschaftlich wäre. Für nicht outsourcebare Arbeiten müssten dabei weiterhin 1,5 Vollzeitstellen vorgehalten werden, deren räumliche Unterbringung zur Aufgabenerledigung bei einer „Nulllösung“ auch völlig offen wäre.

Die Handlungsalternativen „Neubau einer Werkstatt“ und „kleine Lösung“ werden nach übereinstimmender Auffassung der Projektgruppe insbesondere bei einer ersten vorrangig betriebswirtschaftlichen Betrachtung (siehe dazu Anlage A8) als gleichrangig gesehen.

Für den **Neubau einer Werkstatt am vorhandenen Standort** sprechen insoweit

- langfristige Sicherstellung eines autarken Serviceangebots im Werkstatt- und Logistikbereich für alle Fachbereiche und Einrichtungen des Landratsamts
- deutliche Steigerung der Servicelevel und bei der Effizienz der Arbeitsprozesse infolge der Neuschaffung einer zeitgemäßen und modernen Werkstatteinrichtung
- Unabhängigkeit von der Verfügbarkeit und der preislichen Entwicklung einer Aufgabenerledigung durch Dritte (z.B. SBAN, gewerbliche Fachwerkstätten)
- optimale Nutzung der vorhandenen kreiseigenen Bauhofflächen

Für die **Realisierung der „kleinen Lösung“** sprechen demgegenüber

- baulich (Umbau Fahrzeughalle Atemschutzzentrale) und organisatorisch (Zusammenarbeit mit SBAN) vergleichsweise kurzfristig und kostengünstiger umsetzbar
- aktuell sehr attraktive Konditionen einer Zusammenarbeit mit dem SBAN bei Pflege/Wartung von Fahrzeugen/Geräten des Kreisstraßenunterhalts
- eventuell weitere Kosteneinsparungspotentiale in Hinblick auf „Waschhalle“ und „Nutzung Hebebühne“ durch Zusammenarbeit mit Dritten (kommunale Bauhöfe, gewerbliche Anbieter) oder bei Realisierung in Form einer „Minimallösung“ (Erhalt des vorhandenen Werkstattgebäudes für max. 20 Jahre) möglich
- mittel- bis langfristig Reduzierung des Werkstattpersonals auf 1,5 VZ-Äquivalente und deren Wertigkeit (Facharbeiter, kein Kfz.-Meister)

Die Zusammenlegung der bisher auf drei Bereiche im Landratsamt verteilten Aufgaben der Fuhrparkverwaltung in nur noch einer Organisationseinheit („Zentrale Dienste“) sollte unabhängig von der Festlegung und Realisierung einer der vorgenannten Handlungsalternativen inklusive einer entsprechenden Zuordnung der Werkstatt organisatorisch vollzogen werden.

Anlagen